

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUMHYDROXID, Plätzchen**

Erstellungsdatum: 06.02.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kaliumhydroxid, Plätzchen
Artikelnummer	26400, 26410, 26420

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kaliumhydroxid, Plätzchen
Synonyme	Ätzkali
Summenformel	KOH
Beschreibung	weiße, geruchlose, harte Substanz, die sich in Wasser unter starker Erwärmung sehr leicht löst und sehr stark alkalisch reagiert, nimmt an der Luft Wasser und Kohlendioxid auf; wäßrige Lösung löst Aluminium und Zink unter Wasserstoffentwicklung

CAS-Nr.	1310-58-3
EG-Index-Nr.	019-002-00-8
EG-Nummer:	215-181-3
UN-Nr.	1813

Gefahrensymbole	C
R-Sätze	22-35

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	gesundheitsschädlich beim Verschlucken verursacht schwere Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdend

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Personen in Sicherheit bringen
Umweltschutzmaßnahmen	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mechanisch aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

Erstellungsdatum: 06.02.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	- Objektabsaugung - nur laugenfeste Ausrüstung einsetzen
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	kein besonderen Maßnahmen erforderlich
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	8S

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- Schutzhandschuhe aus Neopren - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	farblos
Geruch	geruchlos

Molgewicht	56,11 g/mol
pH-Wert	14 (bei 20°C, 100 g/l H ₂ O)
Schmelzpunkt/-bereich	410°C
Siedepunkt/-bereich	1327°C (bei 1013 hPa)
Dichte	ca 2,04 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	1120 g/l (bei 20°C)

Schüttdichte	ca 1300 kg/m ³
--------------	---------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	- Säuren - Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff
gefährliche Zersetzungsprodukte	

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	LD ₅₀ (oral, Ratte): 273 mg/kg (Quelle: RTECS) Reizwirkung an der Haut: stark reizend (Spezies: Kaninchen, Expositionsdauer 24 h, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	verursacht starke Verätzungen
chronische Wirkung	

Erstellungsdatum: 06.02.97

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten
-----------	---

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	8 / II
	GGVS-Klasse	8 / II
	RID-Klasse	8 / II
	GGVE-Klasse	8 / II
	Bezeichnung des Gutes	KALIUMHYDROXID, FEST
	Kemler-Zahl	80
Seeschifftransport	Stoffnr	1813
	IMDG-Code /GGVSee	8 / 1813 / II
	EmS	8-06
	MFAG	705
Lufttransport	Richtiger techn. Name	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLID
	ICAO-IATA/DGR	8 / 1813 / II
Postversand	Richtiger techn. Name	POTASSIUM HYDROXIDE, SOLID
		unzulässig

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	C	ätzend
R – Sätze	R22	gesundheitsschädlich beim Verschlucken
	R35	verursacht schwere Verätzungen
S – Sätze	S26	bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
	S36/37/39	bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Lagerklasse VCI	
VbF-Klasse	---
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdend, Listenstoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“
---------------------	----------	--

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.